

**Uneingeschränkte Nutzung eines möglichen Cafes  
im Maxwerk für die Öffentlichkeit**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00108 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 08.07.2021

**Keine Einrichtung eines Cafes im Maxwerk**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00109 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 08.07.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04055**

2 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen  
am 22.09.2021**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 08.07.2021 die  
Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00108 und Nr. 20-26 / E 00109 (Anlagen) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des  
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfeh-  
lung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und §  
2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirks-  
ausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirks-  
ausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegen-  
über der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt auf der Basis der Stellungnahme der SWM  
wie folgt Stellung:

Die SWM betreiben das Maxwerk in seiner ursprünglichen und bis heute zentralen Funkti-  
on, nämlich als Anlage zur Ökostromgewinnung aus der Isar. Aktuell prüfen die SWM zu-  
sammen mit dem Bayerischen Landtag, ob und wie eine darüber hinaus gehende Nut-  
zung möglich und sinnvoll ist.

Momentan wird dazu im ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie erstellt, selbstverständlich  
werden Denkmalschutz, Lokalbaukommission und auch der Bezirksausschuss jeweils an

den richtigen Stellen in die Überlegungen eingebunden. Eine Entscheidung was die SWM – zusätzlich zu der bestehenden und immer im Vordergrund stehenden Wasserkraftanlage – im Gebäude umsetzen können, ist noch nicht getroffen.

Ein kleines, für die Öffentlichkeit zugängliches Café ist – wenn auch nachrangig – ebenfalls Gegenstand der gegenwärtigen Machbarkeitsuntersuchungen. Die Hauptnutzung bei den aktuellen und sich in einer sehr frühen Phase befindlichen Planungsüberlegungen liegt aber nicht auf dem Bereich der Gastronomie. Sollte der Gedanke eines kleinen, für die Öffentlichkeit zugänglichen Cafés jedoch weiterverfolgt werden, wird selbstverständlich auch das besonders sensible Umfeld des Maxwerks entsprechend berücksichtigt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00108 und der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00109 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 08.07.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Eine Entscheidung zur weiteren Nutzung des Maxwerks wird erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie getroffen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00108 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 08.07.2021 wird nach obiger Maßgabe entsprochen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00109 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 08.07.2021 wird nach obiger Maßgabe entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00108 und die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00109 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 08.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Jörg Spengler  
Vorsitzender des BA 05

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Wv. RAW - FB 5** (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5 Buergerversammlungen/  
Ba05/108\_109\_Maxwerk\_Beschluss.odt)  
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst  
An die BA-Geschäftsstelle Ost  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW  
z.K.

Am